

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 08.10.2020 um 20.00 Uhr
im Spiegelsaal des Grand Hotel

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Ta- gesordnungs- punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Rat				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Kristler Peter	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Plitzner Dr. Christian	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Schubert Watschinger Irene	Rat		X		
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär Herr Taschler Dr. Wilfried.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit (17 Räte anwesend), übernimmt Herr **Santer Herbert** in seiner Eigenschaft als das an Jahren älteste Ratsmitglied den Vorsitz (Art. 44, Absatz 5 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2) und erklärt sodann die Sitzung, zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte, für eröffnet.

Herr Santer Herbert als Vorsitzender begrüßt die Erschienenen und gratuliert den Anwesenden zu ihrer Wahl als Mitglieder im Gemeinderat von Toblach, als Zeichen des Vertrauens, welches ihnen entgegengebracht worden ist.

Es wird festgestellt, dass die erforderliche Beschlussvorlage zum jeweiligen Tagesordnungspunkt ordnungsgemäß vorbereitet ist und aufliegt. Gleichmaßen wird festgestellt, dass zum gegenwärtigen Beschluss keine zustimmenden Pflichtgutachten gemäß Art. 185 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 auszustellen sind, da im selben keine speziell technischen Aspekte enthalten sind.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Ernennung Stimmzähler:

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 15 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (Niederstätter Serani Margareth und Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula), bei 17 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Niederstätter Serani Margareth
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula

1. Wahl der Gemeindeorgane vom 20./21.09.2020: Überprüfung der Voraussetzungen für die Aufstellung, die Wählbarkeit und die Vereinbarkeit des Bürgermeisters und entsprechende Bestätigung

Der Vorsitzende verweist darauf, dass bei der im September stattgefundenen Direktwahl des Bürgermeisters Herr Rienzner Martin als Bürgermeister der Gemeinde Toblach gewählt wurde. Das R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane i.g.F. bestimmt im Art. 45, dass der Gemeinderat für die Bestätigung des Bürgermeisters sorgt, wobei er die Wählbarkeitsvoraussetzungen des gewählten Kandidaten gemäß den Artikeln Art. 73, Absatz 5, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80 und 82 überprüft, und zwar in der unmittelbar auf die Bekanntgabe der Wahlergebnisse folgenden Sitzung und bevor er über jedweden anderen Gegenstand beschließt. Genannte Artikel betreffend die Gründe über die Nichtaufstellung, Wählbarkeit, Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit des gewählten Bürgermeisters, sind den einzelnen Räten zusammen mit der Tagesordnung übermittelt worden, weshalb auf eine Verlesung derselben verzichtet werden kann. Anschließend fordert der Vorsitzende die Anwesenden auf, eventuelle Gründe für die Nichtwählbarkeit bzw. Nichtvereinbarkeit des neugewählten Bürgermeisters vorzubringen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

Nach Feststellung der Rechtmäßigkeit aller Wählbarkeitsvoraussetzungen des neugewählten Bürgermeisters, beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Rienzner Martin), bei 17 anwesenden und abstimmenden Mitgliedern durch Handerheben, die Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Toblach des Herrn Rienzner Martin, geboren am 02.11.1968 in Innichen, wohnhaft in Toblach, Graf-Künigl-Straße 36, zu bestätigen, welcher bereits nach der am 20./21.09.2020 stattgefundenen Wahl der Gemeindeorgane als gewählt verkündet worden ist und festzuhalten, dass gegenüber demselben keine Gründe für die Nichtaufstellung, Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit vorliegen.

Einstimmig wird der Beschluss im Sinne der geltenden Gemeindeordnung, bei 17 Anwesenden und Abstimmenden, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Wahl der Gemeindeorgane vom 20./21.09.2020: Eidesleistung des Bürgermeisters

Der Vorsitzende berichtet, dass im Sinne der geltenden Gemeindeordnung (Art. 57 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2) der Bürgermeister unverzüglich nach der Bestätigung der Wahl vor dem Gemeinderat auf die Verfassung, das Sonderstatut, die Staatsgesetze, die Gesetze der Region und der autonomen Provinz vereidigt werden muss. Er hat überdies den Eid zu leisten, sein Amt ausschließlich zum Wohle der Gemeinschaft auszuüben. In diesem Sinne wird vom Vorsitzenden die entsprechende Eidesformel verlesen, welche vom Bürgermeister wortgetreu wiederholt wird.

EIDESLEISTUNG VON SEITEN DES BÜRGERMEISTERS

Der Vorsitzender ersucht den neugewählten Bürgermeister folgenden Eid abzulegen:

Ich Unterfertiger Rienzner Martin, schwöre die Verfassung, das Sonderstatut, die Staatsgesetze, die Gesetze der Region Trentino – Südtirol und der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol, getreu zu befolgen und mein Amt ausschließlich zum Wohl der Gemeinschaft auszuüben.

Nach Ableistung des Schwurs wird die Eidesleistung vom Bürgermeister noch formell vor dem Gemeinderat unterzeichnet.

2. Wahl der Gemeindeorgane vom 20./21.09.2020: Überprüfung der Voraussetzungen für die Aufstellung, die Wählbarkeit und die Vereinbarkeit der Gemeinderatsmitglieder und entsprechende Bestätigung

Ebenfalls wird in Erinnerung gerufen, dass am 20./21.09.2020 neben der Direktwahl des Bürgermeisters auch die Neuwahl des Gemeinderates erfolgt ist.

Aus der dem Gemeindesekretariat übermittelten Niederschrift des Hauptwahlamtes gehen die Namen der als gewählt verkündeten Ratsmitglieder hervor, welche vom Vorsitzenden verlesen werden.

Der bereits zitierte Art. 45 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 über die Zusammensetzung und Wahl der Gemeindeorgane i.g.F., bestimmt, dass der Gemeinderat die Bestätigung auch der gewählten Gemeinderatsmitglieder vornimmt, indem er ihre Wählbarkeits- bzw. Vereinbarkeitsvoraussetzungen gemäß den Artikeln Art. 73, Absatz 5, 74, 76, 77, 79 und 82 überprüft, und zwar nach der Bestätigung des Bürgermeisters. Genannte Artikel sind den Räten ebenfalls mit der Tagesordnung übermittelt worden.

In Anschluss daran fordert der Vorsitzende die anwesenden Räte auf, eventuelle Gründe für die Nichtwählbarkeit bzw. Nichtvereinbarkeit der neugewählten Ratsmitglieder vorzubringen:

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

Der Gemeinderat beschließt in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handerheben, die Wahl zu Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Toblach der nachfolgend angeführten Personen zu bestätigen, welche bereits nach der am 20./21.09.2020 stattgefundenen Wahl der Gemeindeorgane als gewählt verkündet worden sind und festzuhalten, dass gegenüber den gewählten Personen keine Gründe für die Nichtaufstellung, Nichtwählbarkeit und Unvereinbarkeit vorliegen:

	LISTE/LISTA N. 1 Bürgerbewegung Lista Civica Gemeinsam Insieme Toblach Dobbiaco	STIMMEN INSGESAMT
1.	STAUDER WOLFGANG	785
2.	BAUR WALTER (Pinta)	375
3.	NIEDERSTÄTTER SERANI MARGARETH (Greta)	234
4.	INNERKOFLE ALFRED (Freddy)	220
5.	LANZ PETER PAUL (Bagga)	147
6.	RIZZO PATRICK	131

	LISTE/LISTA N. 2 SÜDTIROLER VOLKSPARTEI	STIMMEN INSGESAMT
1.	SCHUBERT WATSCHINGER IRENE	426
2.	PLITZNER CHRISTIAN (Marer)	374

3.	PELLEGRINI RALF	239
4.	STEINWANDTER FLORIAN (Knolle)	221
5.	KRISTLER PETER (Kiapa)	217
6.	SULZENBACHER URSULA	183
7.	SANTER HERBERT	168
8.	STEINWANDTER HERBERT (Schnegga)	160

	LISTE/LISTA N. 3 Lista Tre Cime Indipendenti - Unabhängige	STIMMEN INSGESAMT
1.	ANDRONICO MATTEO	148
2.	KRALER ALEXANDER	81
3.	COMINI ENRICO	70

Einstimmig wird der Beschluss im Sinne der geltenden Gemeindeordnung, bei 17 Anwesenden und Abstimmenden, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Wahl der Gemeindeorgane vom 20./21.09.2020: Diskussion und Genehmigung des Vorschlages des Bürgermeisters über die Zusammensetzung des Gemeindefachausschusses

Der Vorsitzende stellt fest dass im Sinne des Art. 54, Absatz 6 des R.G. vom 03.05.2018, Nr. 2 der Gemeindefachausschuss vom Gemeinderat, auf Vorschlag des Bürgermeisters, der in der ersten Sitzung nach der Wahl vorzubringen ist, gewählt wird und erteilt dem Bürgermeister das Wort.

Gemäß geltender Gemeindefachsatzung setzt sich der Gemeindefachausschuss aus dem Bürgermeister und aus 5 vom Gemeinderat gewählten Gemeindefachreferenten zusammen, unter Berücksichtigung der Sprachgruppe und der Vertretung beider Geschlechter.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat seinen Vorschlag zur Bildung des neuen Gemeindefachausschusses im Sinne der geltenden Bestimmungen dar und bittet um Vertrauen und Unterstützung. Der Bürgermeister schlägt folgende Personen für das Amt des Gemeindefachausschusses vor: Andronico dott. Matteo, Kristler Peter, Plitzner Dr. Christian, Steinwandter Dipl. Agr. Florian und Schubert Watschinger Irene.

Der Vorsitzende fordert die Anwesenden auf, eventuelle Gründe für die Unvereinbarkeit oder Nichtwählbarkeit der vorgeschlagenen Personen bekanntzugeben und zu erläutern.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (Stauder Wolfgang, Baur Walter, Niederstätter Serani Margareth, Innerkofler Alfred, Lanz Peter Paul und Rizzo Patrik) bei 17 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, gemäß Beschlussvorlage, den Vorschlag des Bürgermeisters anzunehmen und als Mitglieder des Gemeindefachausschusses die nachfolgend angeführten Personen zu wählen:

Vor- und Zuname/ Cognome e Nome	Geb.-dat/D.nascita	Geb.ort/ Luogo nascita
ANDRONICO dott. MATTEO	21.02.1976	Bozen / Bolzano
KRISTLER PETER	28.03.1964	Innichen / San Candido
PLITZNER Dr. CHRISTIAN	31.03.1978	Innichen / San Candido
STEINWANDTER Dipl. Agr. FLORIAN	01.05.1985	Innichen / San Candido
SCHUBERT WATSCHINGER IRENE	11.09.1978	Vilsbiburg (D)

Mit 11 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen (Stauder Wolfgang, Baur Walter, Niederstätter Serani Margareth, Innerkofler Alfred, Lanz Peter Paul und Rizzo Patrik) wird der Beschluss im Sinne der geltenden Gemeindeordnung, bei 17 Anwesenden und Abstimmenden, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Wahl der Gemeindeorgane vom 20./21.09.2020: Diskussion und Genehmigung des programmatischen Dokuments des neugewählten Bürgermeisters

Der Bürgermeister beginnt im Sinne der geltenden Bestimmungen mit der Verlesung der programmatischen Erklärung, sowie der näheren Erläuterung zu den einzelnen Programmschwerpunkten.

Nach Verlesen und eingehender Erläuterung des programmatischen Dokumentes durch den Bürgermeister, ersucht dieser die Gemeinderäte um ihre Stellungnahme.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 17 Ja-Stimmen, bei 17 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten, ausgedrückt durch Handerheben, gemäß Beschlussvorlage, das vom neugewählten Bürgermeister, Herrn Rienzner Martin, vorgelegte programmatische Dokument, welches ergänzenden und wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Einstimmig wird der Beschluss im Sinne der geltenden Gemeindeordnung, bei 17 Anwesenden und Abstimmenden, für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

Der Vorsitzende dankt den Ratsmitgliedern und schließt um 20.42 Uhr die Sitzung ab.

Dem Protokoll wird die von GR Niederstätter Serani Greta ausgehändigte Stellungnahme zum Punkt 4 der Tagesordnung beigelegt.

DER VORSITZENDE
Santer, Herbert



DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

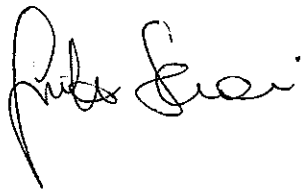
Ich möchte noch rückblickend auf die Vorwahlzeit hinweisen, wo geschrieben steht:

Kontinuität für das, was gut funktioniert hat.

Ich für meinen Teil blicke auf 5 interessante Jahre als Referentin im Gemeindeausschuss von Toblach zurück. Ich kann bestätigen, dass eine effiziente und respektvolle Zusammenarbeit stattgefunden hat.

Über mein persönliches Wahlergebnis bin ich sehr glücklich, mein Stimmenzuwachs gilt als verdoppelt und das besagt, dass die Bürger*innen von Toblach meine geleistete Arbeit honoriert haben.

All dies lässt mich positiv in die Zukunft blicken, um für Toblach weiterhin zu arbeiten und positive Akzente und Initiativen zu setzen.



8/10/20